Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1326
11. 05. 95

Beschlußempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 32 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 10. Mai 1995

Der Petitionsausschuß

Christa Nickels
Vorsitzende

Sammelübersicht 32

über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen

– Beschluß vom 10. Mai 1995 (Protokoll Nr. 13/10) –

Beschlußempfehlung 1

Das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
1	Pet 4-12-07-3129-**069670**	50672 Köln	Bundeszentralregister – Der Petent bemängelt, daß lebenslange Freiheitsstrafen nicht aus dem Bundeszentralregister getilgt und aus polizeilichen Führungszeugnissen erst zehn Jahre nach der Haftentlassung gelöscht werden –	BMJ

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333